

## **Medienmitteilung**

### **Risikoausgleich in der Krankenversicherung – Ja mit Vorbehalten**

**Solothurn, 26. Mai 2009 - Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Departement des Innern die vorgeschlagenen Änderungen im Bereich des Risikoausgleichs in der Krankenversicherung (VORA) grundsätzlich. Vorbehalte bringt er jedoch bezüglich der fehlenden Präzisierung einzelner Bestimmungen an.**

Der Regierungsrat bemängelt, dass die Anzahl der Risikogruppen nicht klar definiert wird. Mangels Begründung könne zudem nicht beurteilt werden, ob die vorgeschlagene Gruppierung sinnvoll sei.

Da der Risikoausgleich bis Ende 2016 befristet ist, braucht es auf Verordnungsebene die Bestimmung, dass 2017 noch der definitive Risikoausgleich für 2016 zu berechnen und vorzunehmen sei. Ansonsten könnte – nach Ansicht des Regierungsrates – wegen der wegfallenden Gesetzesgrundlage diesbezüglich Rechtsunsicherheit aufkommen.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Guido Walser, Leiter Sozialversicherungen ASO, 032627 22 84